

**Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement**

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2021 beschlossen:

Das Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Sing-säle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per sofort in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechts-sammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/2-schule-bildung/20-schule-allgemein>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begrün-dung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu be-zeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon